

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 67 (1952)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Abordnung von Vikaren — Promotionsnote — Stromquellenanlagen — Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstelle — Zum amtlichen Verkehr — Schulmaterialsammlung für Jugoslawien — Ausschreibung von Winterkursen — Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Offene Lehrstellen — Literatur — Promotionen.

Abordnung von Vikaren

In der Augustnummer des Amtlichen Schulblattes hat die Erziehungsdirektion auf die Mangelsituation hingewiesen, die es ihr im laufenden Jahre nicht immer erlaubte, allen Begehren um Abordnung von Vikaren zu entsprechen. So war es leider auch zu Beginn des Herbstquartals trotz intensivster Bemühungen nicht möglich, alle Vikariate zu besetzen. Dieser anhaltende Mangel an Lehrkräften nötigt uns, den Schulpflegern die für solche aussergewöhnlichen Verhältnisse in § 16 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vorgesehene Stellvertretungspflicht der Lehrer in Erinnerung zu rufen.

Zürich, den 24. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Promotionsnote

Die Erziehungsdirektion muss immer wieder feststellen, dass die erziehungsrätlichen Bestimmungen über die Promotionsnote verschieden ausgelegt werden. Einzelne Lehrer bewerten die Einzelnoten in den Sprachfächern bei der Berechnung des für die Promotion massgeblichen Gesamtdurchschnittes als volle Note. Die meisten Lehrer errechnen aber aus den Einzelnoten in den Sprachfächern zuerst eine Durchschnittsnote und berücksichtigen diese Note bei der Berechnung des massgeblichen Durchschnittes.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1952 diese Auslegungsfrage behandelt und wie folgt entschieden:

Die Note 3—4 ist Promotionsnote. Wenn am Ende des Jahres der Durchschnitt der Noten in den Hauptfächern (Primarschule: Sprache und Rechnen; Sekundarschule: Deutsch, Französisch und Rechnen) nicht mindestens $3\frac{1}{2}$ erreicht, hat Repetition der Klasse zu erfolgen. Für die Berechnung der Promotionsnote gelten $5—6 = 5\frac{1}{2}$, $4—5 = 4\frac{1}{2}$; $3—4 = 3\frac{1}{2}$. Aus den Einzelnoten in den Hauptfächern ist vor der Berechnung der Promotionsnote eine Durchschnittsnote zu bilden.

Zürich, den 20. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Stromquellenanlagen

(Erziehungsratsbeschluss vom 1. Oktober 1952)

Durch Beschluss des Erziehungsrates vom 8. April 1932 sind über die tragbaren und ortsfesten Stromquellenanlagen im Jahre 1932 (Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1932) Bestimmungen erlassen worden. Sie betrafen:

- a) Die Dimensionierung der Anlagen in bezug auf Spannung und Stromstärke sowie die Stromarten;
- b) die Anschlüsse der Anlagen an das Licht- und Kraftnetz;
- c) die subventionsberechtigten Kosten.

Die Erfahrungen mit diesen Stromquellenanlagen sowie die Fortschritte im Bau der Gleichrichteranlagen und die Normierung der Kleinspannungen seit 1932 machen eine Anpassung der Vorschriften an die heutigen Verhältnisse notwendig. Die kantonale Apparatekommission beantragt folgende Änderungen:

1. Die Betriebsspannung aller Stromarten (Gleich-, Wechsel- und Drehstrom) wird von 30 Volt auf 40 Volt erhöht;
2. die Stromregulierung in der Stromquellenanlage erfolgt nicht mehr durch Widerstände, sondern durch die Änderung der Sekundärspannung am Transformator. Die Regulierung kann in Stufen oder stufenlos ausgeführt werden;
3. die Schutzspannung für die Schüler ist für Gleichstrom von 30 Volt auf 50 Volt, für Wechselstrom auf 40 Volt zu erhöhen;
4. die Spannung zum Betrieb von Projektionsapparaten ist von 90 Volt auf 110 Volt zu erhöhen. Die Projektionsspannung wird auch auf den Experimentiertisch für Demonstrationsversuche geführt. Die Zapfstellen sind von den Buchsen mit Kleinspannung örtlich zu trennen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich erhalten an folgende Stromquellenanlagen Staatsbeiträge nach den für die Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterialien geltenden Ansätzen:

1. Tragbare Stromquellenanlage zur Abgabe von Gleich- und Wechselstrom bis 40 Volt/12 Ampere. Die Anlage kann mit einer Spannungsregulierung, Messinstrumenten und automatischen Sicherungen ausgestattet sein. Die subventionsberechtigten Kosten betragen höchstens Fr. 900.— (Preislage 1952 Fr. 350.— bis Fr. 900.—).
2. Ortsfeste Stromquellenanlagen (in Naturkundezimmern) zur Abgabe von Gleich-, Wechsel- und Drehstrom bis 40 Volt/25 Ampere und 110 Volt/10 Ampere zum Betrieb von Projektionseinrichtungen. Die Anlagen sind mit

Messinstrumenten, Spannungsregulierung, Schaltern und automatischen Sicherungen auszustatten. Die subventionsberechtigten Kosten betragen höchstens Fr. 4000.— (Preisliste 1952 bis Fr. 4000.—).

II. Allgemeine Bestimmungen:

Für die Anschlüsse der Stromquellenanlagen sind die Stromzuleitungen für eine Leistung von 1 kVA für tragbare Anlagen und von 2,5 kVA für ortsfeste Anlagen vorzusehen.

Die Zuleitung von Dreiphasenwechselstrom ist in allen Fällen erwünscht.

Wo Schüler arbeiten, darf die Möglichkeit, Gleichspannungen über 50 Volt und Wechselspannungen über 40 Volt zu geben, nicht bestehen.

Für den Lehrer bestehen keine Spannungsbeschränkungen.

In Naturkundezimmern können statt einer ortsfesten Anlage auch zwei bis drei tragbare Stromquellenanlagen verwendet werden.

Zürich, den 20. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

Auf den 16. April 1953 ist an der Kantonalen Handelsschule Zürich neu zu besetzen eine

Lehrstelle für Französisch und Italienisch.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistr. 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungs-

bedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 15. November 1952 einzureichen.

Zürich, den 18. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Zum amtlichen Verkehr

Die Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegern schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten, unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Muss ein Vikariat wegen Krankheit oder Unfall errichtet werden, so ist eine ärztliche Bescheinigung beizulegen, aus der die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich ist. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen, so ist ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit oder des Unfalles vorzulegen. Der Lehrer hat die Wahl, dieses Zeugnis entweder der Schulpflege, dem Schularzt der Gemeinde oder dem ärztlichen Berater der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Der Erziehungsdirektion ist frühzeitig, auf jeden Fall bei Wiederbeginn des Unterrichtes durch den Lehrer, mitzuteilen, wann das Vikariat aufgehoben werden kann.

2. Allfällige Rückfragen, die die Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Schulstufen an die Erziehungsdirektion zu richten.

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Besoldungen jeweilen schon bis am 10. des Monats berechnet und sodann der Staatsbuchhaltung zuge-

stellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Rückfragen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. Eingaben von Behörden sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines grösseren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

Zuschriften, die für den Erziehungsdirektor bestimmt sind, sollen nicht an seine persönliche Adresse, sondern an das Amt gesandt werden.

4. Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen, die Stellung (Mittelschullehrer, Primar-, Sekundarlehrer, Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin) und die Angabe des Wohnortes enthalten. In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. Hinschiede von Volksschullehrern sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Lehrerinnen, die sich verheiraten, werden ersucht, dies über die Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen. Bei solchen Meldungen ist darauf zu achten, dass stets der Schulort, (eventuell) der neue Bürgerort und die Stellung (Primar-, Sekundar-, Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin) angegeben werden.

7. Schliesslich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten Termine für die Einsendung der Berichte usw. genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung

des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmässigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der säumigen Behörde.

Zürich, im November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Schulmaterialsammlung für Jugoslavien

Mit Einwilligung der Erziehungsdirektion wird das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in nächster Zeit an die Schulen mit einem Aufruf um Ueberlassung von entbehrlichem Schulmaterial, bestimmt für die Kinder und Jugendlichen Jugoslaviens, gelangen. Die Erziehungsdirektion unterstützt das Bestreben der Initianten dieser Sammlung, einem vom Kriege schwergeprüften Lande den kulturellen Wiederaufbau zu erleichtern.

Zürich, den 20. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Winterkursen

Im Auftrage des EMD führt der Schweizerische Turnlehrerverein vom 27. bis 31. Dezember 1952 für Lehrerinnen und Lehrer folgende Kurse durch:

a) **Skikurse:**

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Monts-Chevreuls
(Château-d'Oex) | 5. Sörenberg |
| 2. Morgins | 6. Stoos |
| 3. Wengen | 7. Wildhaus |
| 4. Grindelwald | 8. Iltios oder Flumserberg |
| | 9. Lenzerheide |

An den Kursen Monts-Chevreuls, Sörenberg und Iltios wird je eine Klasse zur Vorbereitung auf das SI-Brevet ge-

führt. Befähigte Interessenten haben sich speziell für diese Ausbildungsgelegenheit zu melden.

b) **Eislaufkurse:**

1. Zürich
2. Lausanne
3. Basel

Allgemeines: Die Ski- und Eislaufkurse sind für amtierende Lehrpersonen bestimmt, welche Ski- oder Eislaufunterricht erteilen oder Skilager leiten. Anmeldungen ohne einen diesbezüglichen Ausweis der Schulbehörden werden nicht berücksichtigt. Anfänger können an den Skikursen nicht aufgenommen werden.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und Reise, kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Die Anmeldungen (Format A 4) haben folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Zahl und Art der besuchten Sommer- und Winterkurse. Sie sind bis zum 15. November an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstrasse 4, St. Gallen, zu richten.

Für die TK des STLV: Der Präsident: E. B u r g e r.

Interkant. Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Wie bisher führt diese Arbeitsgemeinschaft auch dieses Jahr eine Tagung durch zur Weiterbildung des Unterstufenlehrers der deutschen Schweiz. Vom Ausschuss wurde die Veranstaltung unter das Thema

«Handpuppenspiel und Schule»

gestellt. In Vereinbarung des Ausschusses mit den beiden Hauptreferenten

Herrn Traugott Vogel, Zürich, und

Herrn H. M. D e n n e b o r g, Gelsenkirchen,

wurde als Datum Samstag, 22. November 1952 bestimmt. Beginn: 9.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Hirschengraben, Zürich.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Lehrern der Unterstufe den Besuch der Tagung. Wer das Programm der Veranstaltung zugestellt erhalten möchte, wende sich mit einer Postkarte an Walter Schmid, Primarlehrer, Stäfa.

Zürich, den 20. Oktober 1952.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Preisaufgabe 1950/52. Die Lösung mit dem Kennwort «Wahre Menschlichkeit ist köstlicher als alle Schönheit der Welt» wird mit einem Preis von Fr. 400.—, die Arbeit mit dem Motto «Erziehung ist eine Kunst» mit einem Preis von Fr. 250.— ausgezeichnet.

Die beiden Arbeiten werden während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name, Heimat- und Wohnort	Geburtsjahr
Christen, Dora	von Zürich und Heimiswil (BE), in Zürich 1931
Felchlin, Magdalena	von Arth (SZ), in Olten 1930
Frick, Magdalena	von Sennwald (SG), in Rüslikon 1930
Grünig, Myrtha	von und in Zürich 1931
Haupt, Sonja	von Zürich und Regensberg, in Wallisellen 1930
Hauser, Käthe	von Hütten, in Buchthalen 1930
Hotz, Elisabeth	von Sulgen und Dürnten, in Berg (TG) 1930

Hübscher, Gertrud	von und in Dottikon (AG)	1929
Kamber, Elisabeth	von Hägendorf (SO), in Olten	1929
Rietmann, Heidy	von St. Gallen, in Herisau	1930
Rindisbacher, Leny	von Lauperswil (BE), in Alberswil (LU)	1925
Rüegg, Heidi	von Hombrechtikon, in Rapperswil (SG)	1928
Schoop, Esther	von Dozwil (TG), in Amriswil	1931
Spuhler, Helen	von Ennetbaden und Wisli- kofen (AG), in Burgdorf	1931
Tschudin, Elsmarie	von Zürich und Waldenburg, in Zürich	1929
Wyler, Lory	von Wäldi (TG) und Basel, in Zürich	1930

Sekundarlehrer. Patentierung. Hans Greuter, geboren 1928, von Zürich und Winterthur, erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Volketswil- Kindhausen (V.)	Gassmann, Margrit,	1929	1950	31. 10. 1952
Arbeitslehrerin				
*Dübendorf	Bachofner, Erika	1927	1948	31. 10. 1952

* wegen Verheiratung

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Winterthur-Veltheim	Schärer, Walter	1878	1897—1943	25. 8. 1952

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Arbeitslehrerinnen		
Urdorf	Frauendiener, Esther, von Zürich	1. 11. 1952
Dübendorf	Baxant, Amalie, von Zürich	1. 11. 1952
Wila und Thalgarten	Sennhauser, Heidi, von Kirchberg (SG)	1. 10. 1952

Vikariate im Monat Oktober

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	M	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	31	81	26	12	13	6	16	—	1	186
Neu errichtet wurden . . .	23	35	7	4	11	1	3	1	—	85
	54	116	33	16	24	7	19	1	1	271
Aufgehoben wurden	20	62	18	9	15	2	8	—	—	134
Zahl der Vikariate Ende Okt.	34	54	15	7	9	5	11	1	1	137

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Prof. Dr. Eduard Schweizer, geboren 1913, von Knonau und Basel, zurzeit persönlicher Ordinarius für neutestamentliche Wissenschaft, zum Ordinarius an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1952.

Wahl von Prof. Dr. Erich Dinkler, geboren 1909, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius an der Yale University in New Haven (USA.), zum Ordinarius ad personam für neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf 16. April 1953.

Oberseminar. Hinschied am 18. Juli 1952 von Hans Carl Kleiner, geboren 1891, Hauptlehrer am Kantonalen Oberseminar und Berater der Vikare und Verweser.

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Neubesetzung von Lehrstellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zwei Lehrstellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der 7. und 8. Primarklasse der Volksschule definitiv zu besetzen.

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
2. Eine Darstellung des Studienganges.
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 7248.— bis Fr. 10 620.—, Teuerungszulage inbegriffen.

Zur Wahl vorgeschlagene Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Hauswirtschaftslehrerinnen sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 29. November 1952 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 20. Oktober 1952

Der Schulvorstand

Primarschule Schlieren

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1953/54 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberinstanzen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der Elementarabteilung.
- 1 Lehrstelle der Realabteilung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Gemeindepensionskasse (BVK) ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis zum 20. Dezember 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstr. 6, Schlieren, zu richten.

Schlieren, den 10. Oktober 1952

Die Schulpflege

Primarschule Langnau (ZH)

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1953/54 ist eine Einklassen-Lehrstelle an der Elementar- oder Real-Abteilung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2500.— zuzüglich derzeit 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist ebenfalls bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis 20. November 1952, unter Beilage des Stundenplanes und den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Ringger-Hausammann, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 10. Oktober 1952

Die Schulpflege

Sekundarschule Kilchberg

Infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule neu zu besetzen. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Bewerbungen unter Beilage der nötigen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 20. November 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Widmer, Tiergartenstr. 9, Kilchberg, Telefon 91 43 77, richten. Es ist erwünscht, dass die Bewerber auch befähigt seien, den Gesangsunterricht zu erteilen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre, sowie 2 Studienjahre, werden bei der Ausrichtung der Besoldung angerechnet; bei der Pensionskasse der Gemeinde können sie eingekauft werden.

Kilchberg, den 8. Oktober 1952

Die Schulpflege

Arbeitsschule Richterswil

An der Arbeitsschule Richterswil sind auf Beginn des Schuljahres 1953/1954 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

1 Lehrstelle in Richterswil mit 24—26 Wochenstunden.

1 Lehrstelle mit 9 Wochenstunden in Samstagern und 7 Wochenstunden in Richterswil. Dazu wäre Gelegenheit geboten, freiwillige und obligatorische Nähkurse zu übernehmen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 60.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 22. November 1952 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schneider-Blattmann, Säntisstrasse, einreichen.

Richterswil, den 29. September 1952

Die Schulpflege

Sekundarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Sekundarschule Hinwil, unter Vorbehalt der behördlichen Genehmigung, eine neue (dritte) Sekundarlehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2300.— (Ledige Fr. 200.— weniger), wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf die Gemeindezulage wird eine Teuerungszulage ausgerichtet, die gegenwärtig 17% beträgt.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes bis 15. Dezember 1952 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Hinwil, Herrn Henri Egli, Verwalter, Hinwil, zu richten.

Hinwil, den 20. Oktober 1952

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Rüti (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat eine neue Lehrstelle an der Elementarstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus zur Zeit 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; frühere Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Pensionskasse der Primarschulgemeinde ist obligatorisch; ein Einbau der Gemeindezulage in die kantonale Beamtenversicherungskasse ist in Prüfung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 22. November 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. iur. Th. Rüegg, zu richten.

Rüti, den 15. Oktober 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist in Wetzikon/Ettenhausen eine Lehrstelle der 1.—3. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von gegenwärtig 17% gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine Lehrerwohnung könnte evtl. beschafft werden.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 30. November 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 30. September 1952

Die Schulpflege

Primarschule Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist die Lehrstelle der 4.—6. Klasse definitiv zu besetzen.

Eine schöne Wohnung ist vorhanden, der Anschluss der Gemeindezulage an die Beamtenversicherung ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind bis 15. November 1952 unter Beilage der üblichen Ausweise und der Zeugnisse an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Fritz Streiff v. Orelli, Aathal, einzureichen.

Aathal-Seegräben, den 10. September 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 4. bis 8. Klasse neu zu besetzen.

Die ungestaffelte Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1800.—, für Verheiratete Fr. 2000.— plus 17% Teuerungszulage.

Eine sonnige, moderne 5¹/₂-Zimmerwohnung sowie eine Garage stehen im neuerbauten Lehrerhaus zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 25. November 1952 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Aepli, Gemeinderatsschreiber, Wildberg, einzureichen.

Wildberg, den 6. Oktober 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist eine Lehrstelle an der Elementar- evtl. Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des derzeitigen Stundenplanes bis 1. Dezember 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Aug. Ackeret-Keller, Seuzach, einzureichen.

Seuzach, den 10. Oktober 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Hüntwangen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die Lehrstelle der 5. bis 8. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1500.— zuzüglich gegenwärtig 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird erreicht nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es steht eine schöne 5-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 30. November 1952 einzureichen an den Präsidenten der Primarschule Hüntwangen, Herrn Ernst Meier-Merkli, Kaufmann, Hüntwangen.

Hüntwangen, den 20. Oktober 1952 Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Mit Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Primarlehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2200.—, für Primarlehrerinnen und ledige Primarlehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2000.—. Diese Zulagen sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Teuerungszulagen richten sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, zurzeit 17%.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Stucki, Oberglatt, zu richten.

Oberglatt, den 10. November 1952 Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule in Regensdorf eine Lehrstelle für die Realstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.—, für Ledige Fr. 300.— weniger. Dazu kommt die jeweilige kantonale Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.— jährlich, für jedes weitere Kind Fr. 120.— jährlich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine neue komfortable 4-Zimmerwohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind bis zum 1. Januar 1953 unter Beilage der erforderlichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 18. Oktober 1952 Die Primarschulpflege

Literatur

Kantonale Arbeitsgemeinschaft zur Bücherbeurteilung für Kindergarten und Elementarstufe

- Alti Versli und Liedli; Atlantis, Zürich, 41 Seiten, Fr. 6.75. Reizvolle Sammlung bekannter Mundart-Kinderverse, illustriert von Otto Baumberger.
- Balzli, Ernst, Heilig Abe; Sauerländer, Aarau, 83 Seiten, Fr. 5.—. Weihnachtsgedichte in einfacher Versform gestaltet, berndeutsch, leicht der Zürcher Mundart anzupassen. Auch zum teilweisen Vorlesen für den Kindergarten.
- Guggenbühl, Adolf, Heile, heile Säge; Schweizer Spiegel, Zürich. 57 Seiten. Fr. 2.95. Gute, knappe Auswahl bekannter schweizer Mundart-Verse, auch für Mütter zum Vorlesen.
- Häggi, Rud., Fäschtbüechli; Zwingli, Zürich. 79 Seiten. Fr. 4.60. Fülle schlichter kindertümlicher Gedichte, zumeist in Mundart zu den wichtigsten Festzeiten des Jahres.
- Larese, Dino, Der geworfene Stein; Sauerländer, Aarau. 117 Seiten. Fr. 6.95. Durch eine tapfere Tat gewinnt der verwachsene Hausierer Klump die Zuneigung einer Schar Buben, die ihn bisher geplagt und verlacht hatten. Sie wandeln sich ihm zu Helfern und Freunden. 3. Klasse.
- Moore, Mary, F., Der Löwe, der Tomaten ass; Zollikofer, St. Gallen. 63 Seiten, Fr. 3.50. Putzige Geschichten aus dem Tierreich.
- Müller, Luise, Erzählungen und Märchen; Orell Füssli, Zürich. 187 Seiten. Fr. 7.50. Mundartlich erzählte Geschichten und Märchen, oft in feiner Art eingehend in die alltäglichen Erlebnisse des kleinen Kindes.
- Ringgenberg, Cili, Alois (4 Bände); Sauerländer, Aarau. Je 16 Seiten, je Fr. 4.—. Auf vergnügliche Art lernen wir Alois auf seinem Weg vom Kondukteurlehrling bis zum Zugführer kennen. Reich illustriert 3. Klasse.
- Konditorei Nüssli; Sauerländer, Aarau. 48 Seiten. Fr. 7.50. Lebendig und fröhlich wird die Lebensgemeinschaft einer Konditorei vom Meister bis zum Lehrbuben im Jahreskreis durch Wort und Bild geschildert. 3. Klasse.
- Schönenberger, Eduard, Goldene Zeit; Th. Gut, Zürich. 184 Seiten. Fr. 10.90. Kinderlieder, Gespräche und Idyllen in urchigem Dialekt stellen uns die Bräuche und auch das Familienglück der Zürcher Oberländer-Bauern lebendig vor Augen. Buch von kulturhistorischem Wert. Von der 3. Klasse an vorzulesen.
- Zellweger, Anna, Geschichtenbuch für Knaben und Mädchen; Sauerländer, Aarau. 112 Seiten. Fr. 5.20. Gute Sammlung von Geschichten der Weltliteratur. Schlichte Sprache. 3. und 4. Klasse.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Neuerscheinungen:

- Nr. 431 „Bärli im Spielzeugland“, von F. Aebli und M. Gisler. Reihe: Zeichnen und Malen, Alter: Von 5 Jahren an.
- Nr. 433 „Strolchengeschichten“, von J. P. Hebel. Reihe: Literarisches, Alter: Von 11 Jahren an.
- Nr. 438 „Der Teufel in der Wurzel“, von D. Larese. Reihe: Literarisches, Alter: Von 11 Jahren an.
- Nr. 439 „Von Arab und andern Pferden“, von verschiedenen Autoren. Reihe: Für die Kleinen, Alter: Von 8 Jahren an.
- Nr. 440 „Gefiedertes Volk“, von Paul Erismann. Reihe: Aus der Natur, Alter: Von 10 Jahren an.
- Nr. 441 „Waldläufer- und Trapperleben“, von Bruno Knobel. Reihe: Gegenseitiges Helfen, Alter: Von 12 Jahren an.
- Nr. 442 „In fremden Diensten“, von J. Müller-Landolt. Reihe: Geschichte, Alter: Von 13 Jahren an.
- Nr. 443 „Bummerli“, von Elsa Muschg. Reihe: Für die Kleinen, Alter: Von 7 Jahren an.
- Nr. 444 „General Dufour“, von Fritz Wartenweiler. Reihe: Biographien, Alter: Von 12 Jahren an.

Die SJW-Hefte können zu 50 Rp. pro Stück in Buchhandlungen, Kiosken oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) bezogen werden.

Verschiedenes

Kinder sind anders. Von Maria Montessori. 303 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 15.90. Verlagsbuchhandlung Rascher & Co. A.-G., Limmatquai 50, Zürich 1.

Länderkunde der Erde. Von Ludwig Koegel. Mit 12 Kartenskizzen und 1 Weltkarte. 292 Seiten. Preis broschiert Fr. 12.—, in Leinen Fr. 14.—. Verlag Ernst Reinhardt, Basel.

Geist und Kraft unserer Volksschule. Von Max Hartmann. Das Buch führt in interessanter Weise in die Probleme der Schulpolitik ein. 248 Seiten. Gebunden Fr. 8.70. Preis in Leinen für Lehrer Fr. 5.—. Zu beziehen vom Verfasser, Schulhausstrasse 42, Zürich 2.

Der sprechende Atlas. Plattentext in verschiedenen schweizerdeutschen Dialekten. „Gespräch am Neujahrstag“ in 24 Dialekten. Herausgegeben vom Phonogrammarchiv der Universität Zürich. Preis Fr. 2.— (bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Fr. 1.50). Verlag Phonogrammarchiv der Universität Zürich, Sempersteig 3, Zürich 1.

Schweizer Dialekte in Text und Ton. Begleittexte zu den Sprechplatten des Phonogrammarchivs der Universität Zürich. I. Schweizerdeutsche Mundarten. Heft I/2, bearbeitet von Eugen Dieth. Preis des Doppelheftes Fr. 3.—. Verlag Phonogrammarchiv der Universität Zürich, Sempersteig 3, Zürich 1.

Walser Dialekte in Oberitalien in Text und Ton. Begleittexte zu den Sprechplatten des Phonogramm-Archivs der Universität Zürich. Preis broschiert Fr. 8.— (bei Bezug von mindestens 10 Stück je Fr. 6.50. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Biographie von Gustav von Bunge. Verfasst von Dr. Ed. Graeter. Preis 80 Rp. Zu beziehen beim Schweizerischen Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen (Verlag in Obersteckholz (BE).

Zwei Schiffe und ein Mann. Die abenteuerlichen Fahrten des Kapitän Cook. Der Jugend erzählt von Aubrey de Selincourt. Mit Illustrationen von Li Rommel. 184 Seiten. Preis in Leinen Fr. 8.90. Benziger Verlag, Einsiedeln.

Abenteuer am Amazonas. Eine Tierfängergeschichte aus den Urwäldern des Amazonas. Von Willard Price. Illustrationen von P. Marriot. 208 Seiten. Preis gebunden Fr. 8.90. Benziger Verlag, Einsiedeln.

Kindergärtlein, Froh und Gut, Kinderfreund, die illustrierten Jugendschriften (Sylvesterbüchlein). 32 Seiten in mehrfarbigem Umschlag. Preis ab 10 Exemplaren 45 Rp., einzeln 55 Rp. Alle drei Hefte in einem Büchlein gebunden Fr. 2.50. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich, Wolfbachstrasse 19.

Schweizer Erziehungsrundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 10.—. Verlag Ekkehard-Presse, Druck- und Verlags A.-G., St. Gallen, Geltenwilenstrasse 17.

Jugendborn. Monatschrift für Sekundar-, Bezirks- und obere Primarschulen. Im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriften-Kommission. Klassenabonnement jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1952, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Fischer, Max, von Embrach (ZH): „Der Begriff der Vertragsfreiheit.“

Zürich, den 18. Oktober 1952

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Gebhart, Verena, von Wigoltingen (TG): „Zum Problem der intellektuellen Entwicklung im Rorschachschen Formdeutversuch.“

Schwarz, Kaspar Jakob, von Zürich: „Die klinische Brauchbarkeit der Mesobiliviolin-Reaktion nach Baumgaertel.“

Tuekova, Jana, von Prag: „Zeichen der Uebertragung und kindliche Mortalität.“

Müller, Alfred, von Wil (SG): „Untersuchungen über das Schicksal der Frühgeborenen der Jahre 1939—1948.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Rüttimann, Alois, von Sempach (LU): „Ueber die Perisinusitis.“

Egloff, Jörg, von Wettingen (AG): „Ein Fall von einseitig lokalisierten angeborenen Schmelzhypoplasien im Dauergebiss.“

Müller, Erich, von Aawangen (TG): „Untersuchungen über ein Wurzelbehandlungsmittel aus kolloidalem Silber.“

Zürich, den 18. Oktober 1952

Der Dekan: H. M o o s e r

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Niggli, Hanns B., von Zürich: „Beziehungen zwischen dem Reststickstoff im Plasma, dem Kreatinin im Vollblut und dem histopathologischen Nierenbefund beim Hund.“

Kammermann-Lüscher, Barbara, von Vechigen (BE): „Ueber die Pyometra des Hundes und der Katze.“

Zürich, den 18. Oktober 1952

Der Dekan: E. H e s s

Von der Philosophischen Fakultät I:

Fäh, Oskar, von Kaltbrunn (SG): „Klopstock und Hölderlin. Grenzen der Odenstrophe.“

Zürich, den 18. Oktober 1952

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

Ernst, Fritz, von Winterthur: „Biometrische Untersuchungen an schweizerischen Populationen von Triton alp. alpestris (Laur.).“

Zürich, den 18. Oktober 1952

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h